

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 12. Februar 1840



Protokoll

aufgenommen in der Rathssitzung am 12. Februar 1840 über die Beeidigung des Karl König als hierortiger Landgerichtsdienergehülfe.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reisser

“ Maätsrath Haydinger

“ “ “ Freyinger

“ “ “ Maurer

“ “ “ Buberl

Sekretär Bleyer

ad N. 278 P. Nachdem dem Karl König mit hierämtlicher Erledigung dto. 28. Jänner 1840 N. 278 P. die erledigte Landgerichtsdienergehülfenbedienstung verliehen, u. er auf heute wegen Ablegung des vorgeschriebenen Diensteides vor versammelten Rath geladen worden war, wurde ihm nach vorausgegangener Eides- u. Meineidserinnerung vorgehalten folgender Eid:

Derselbe wird einen feyerlichen Eid bei Gott dem Allmächtigen u. Allwissenden schwören, u. der Allerdurchlauchtigsten Fürsten u. Herrn Ferdinand dem Ersten, erblichen Kaiser von Österreich, zu Ungarn, Böhmen, Galizien u. Lodomerien Könige; Erzherzoge zu Österreich, unserm Allernädigsten Kaiser, König, Landesfürsten u. Herrn, bei Ehre u. Treu geloben, Sr. Majestät, ihren Erben u. Nachfolgern, wie das Österreichischen Kaiserthums Ehre, Nutzen u. Dienst nach Kräften zu befördern, Schaden u. Nachtheil aber, so viel an ihm liegt, zu hindern u. abzuwenden. Insbesondere wird derselbe eidlich versprechen, seinen Vorgesetzten in Dienstsachen Gehorsam zu leisten, und ihnen mit geziemender Achtung zu begegnen, die ihm anvertrauten Schriften, Gelder u. Sachen nach ihrer Bestimmung ungesäumt u. wohlbewahrt denjenigen, denen sie zukommen sollen, zu übergeben; Niemanden, dem es nicht gebührt, zu gestatten, von den ihm übergebenen Schriften Einsicht, Abschriften oder Auszüge zu nehmen, oder sie selbst eigenmächtig zu ertheilen, sondern jedes ihm anvertraute Amtsgeheimniß sorgfältig zu verschweigen; die ihm befohlene Stellung von Partheyen mit Eifer, Fleiß, Klugheit u. Bescheidenheit auszuführen; u. seiner Aufsicht übergebenen Gefangenen, wie es nach Verschiedenheit der Fälle vorgeschrieben ist, sorgfältig zu bewachen u. zu behandeln, mit ihnen wie immer geartete Einverständnisse weder selbst zu pflegen, noch andern zu gestatten; überhaupt die Pflichten seines Dienstes nach den Gesetzen, u. den ihm von seinen Vorgesetzten gegebenen Weisungen mit Treue u. Rechtschaffenheit zu erfüllen, u. sich davon oder durch Eigennutz, noch sonst durch Leidenschaft der Nebenabsicht abwendig machen zu lassen. Endlich wird derselbe schwören, daß er mit keiner geheimen Gesellschaft oder Verbrüderung, weder im Lande noch im Auslande verflochten sei, u. sich in Zukunft in eine solche geheime Verbindung einlaßen werde.

Eid.

Ich Karl König schwöre zu Gott dem Allmächtigen u. Allwissenden einen reinen, körperlichen unverfälschten Eid, ohne Gemüthshinterhalt oder zweydeutigen Verstand dahin, daß ich dem, was mir jetzt vorgehalten worden, und ich ganz wohl verstanden habe, in allem so getreu u. fleißig nachkommen solle u. wolle, als wahr mir Gott helfe!!

Carl König Gerichtsdiener Gehilfe
Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär

Rathsprotokoll

zur Sitzung am 12. Februar 1840 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reisser
" Maätsrath Haydinger
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
Sekretär Bleyer

Referat des H. Raths Haydinger.

ad 124. Erinnerung wegen Gehalts-Anweisung für den neu angestellten Landgerichtsdienergehilfen Karl König.

Das nötige Dekret an das Kassaamt u. Bauamt zu erlaßen, da Karl König heute den Eid abgelegt, u. an das Kreisamt Bericht zu erstatten.

Referat des Raths Freyinger.

Glasermeister Aloys Randhartinger u. Wolfgang Fichtl zeigen an, daß sie gegen die ihnen aufgetragene Schließung ihrer Verkaufsgewölbe in der Stadt eine unmittelbare Vorstellung an Sr. Majestät machen.

Referent beantragt folgende Erledigung:

Da der maätlche Bescheid Z. 785 von 8. August 1838, laut h. Reggsdecret Z. 1408 vom 31. Jänner v.J. aufgehoben, u. die höchste Hofkanzley mit Dekret vom 31. Okt. 1839 Z. 34070 den Hofrecurs der Glasermeister Aloys Randhartinger u. Wolfgang Fichtl wegen untersagter Haltung von Verschleißgewölben in der Stadt Steyr unter Aufrechthaltung der h. Reggsentscheidung zurückzuweisen befunden hat, so kann der Magistrat in die in dieser Eingabe angeführte Bitte, ihre in der Stadt Steyr befindlichen Verschleißgewölbe an den Wochenmarkttagen öffnen zu dürfen, dermahlen nicht mehr eingehen, sondern muß die Bittsteller bloß auf die seither erfloßene höchste Entscheidung, u. die maätlchen Bescheide vom 18. Jänner Z. 206 u. vom 8. Februar Z. 818 d.J. verweisen.

Die Herren Maätsräthe Haydinger, Maurer u. Buberl sind dagegen der Meinung, es sei diese Anzeige zur Wissenschaft zu nehmen, u. die Bitte des Randhartinger u. Fichtl, an den Wochenmarkttagen ihre Verschleißgewölbe in der Stadt öffnen zu dürfen, aus Rücksicht, daß ihre Verschleißartikel zum täglichen Gebrauche dienen, u. daher Gegenstände des Wochenmarktes ausmachen, ferner aus Rücksicht der Wochenmarktsordnung selbst, u. der über diese Frage bereits im Mittel liegenden höchsten Hofkanzleyentschließungen zu bewilligen, u. Aloys Scheubach hiervon zu verständigen, daher Bescheid von majora:

Diese Anzeige wird zur Wissenschaft genommen, u. den Exhibenten in Erwägung, daß ihre Verschleißartikeln zum täglichen Gebrauche dienen, u. daher Gegenstände des Wochenmarktes ausmachen, mit Rücksicht auf die Vorschriften der Wochenmarktsordnung, endlich der über diese Frage bereits im Mittel liegenden höchsten Hofkanzleyentschließungen der Verschleiß ihrer Erzeugnisse in ihren bisherigen Verkaufsgewölben in der Stadt an Wochenmarkttagen, jedoch auch nur an Wochenmarkttagen bewilligt, u. sind hiervon die Bittsteller u. Aloys Scheubach mit Rathschlag zu verständigen.

Referat des H. Raths Maurer.

797. Das Kassaamt relationnirt ad N. 448 in Betreff der künftigen Behandlung der Schulconcurrenzbeiträge.

Hiernach der gehorsamste Bericht zu erstatten, daß es zur Vereinfachung des Geschäfts allerdings erwünscht u. auch zweckmäßig sei, wenn künftighin die Schulconcurrenzbeiträge überhaupt in jeder Hinsicht mit den übrigen Konkurrenzanlagen gleichbehandelt werden.

Referat des H. Raths Buberl.

882. Anzeige des Johann Buchschachermayr, daß er hier zum Verschleiße der Artikeln der k.k. landesprivilegierten Graphitwaarenfabrik in Marbach ein Coönlager u. Verschleißgewölbe errichte. Da die Graphitwaarenfabrik zu Marbach landesprivilegiert ist, bewilligt, u. ist der Anzeigebbericht zu erstatten.

ad 5163 u. 173 de 1839. Rekurse u. Gnadengesuche des Josef Mayr, Markus Benoit u. Anna Huber gegen das Strafurtheil dt. 21. Aug. v.J. ob schwerer Polizeyübertrottung des unbefugten Medicamentenverkaufs.

Unter Anschluß der Akten Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten, daß, da der Recurrenten Gründe durch die bestehenden Verordnungen widerlegt sind, die maäßlichen Urtheile sich auf die Milde der Gesetze gründen, u. bei dem Strafausmaß genau auf die erhobenen Daten u. Vermögens- u. übrigen Verhältniße Beschuldigten billige Rücksicht genommen wurde, selben als im ersten Betrettungsfalle nur der höheren Gnade anempfohlen werden können.

894. Untersuchungsakt gegen Johann Inzinger, hiesigen Innwohner, wegen polizeylichem Excesse. Johann Inzinger ist ein polizeylichen Excessen durch eigenmächtiges Eindringen in eine fremde Wohnung schuldig, und ihm dieserwegen der ausgestandene dreitägige Untersuchungsarrest als Strafe anzurechnen, worüber das Erkenntniß auszufertigen.

877. Kreisamtssignatur dto. 5. d.M. N. 1549 auf den Rekurs des Johann Inzinger wegen Verurtheilung ob schwerer Polizeyübertrottung gegen die Sicherheit der Ehre nach § 241 des II. Thls. des St. Gb. Unter Anschluß der Untersuchungsakten mit Bericht dem k.k. Kreisamte vorzulegen, u. um Abweisung des Recurrenten zu bitten, weil selber, ob polizeylichem Excesse, schon wieder in Untersuchung u. Strafe war, daher einer Begnadigung nicht würdig ist, endlich anzuführen, daß Kaiblinger nicht in Untersuchung gezogen werden konnte, weil Inzinger deßen Bestrafung nicht ausdrücklich verlangt.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär